

Änderungen am Luftfilter oder Auspuff können bewirken, dass der Roller zu laut wird.

Bei Rollern, die ihres Typs entsprechend zu schnell fahren besteht z.B. die Gefahr, dass bei Bodentunebenenheiten sich selbst Originalteile des Fahrwerks plötzlich lösen. Bei einer Gefahrenbremsung kann die Lenkergabel abknicken oder die Befestigungen der Bremsscheiben können brechen. Grund dafür ist, dass alle Bauteile eines Fahrzeugs nur für eine bestimmte Betriebsgeschwindigkeit ausgelegt sind.

Bekleidung

Eine weitere große Gefahr liegt in der unangemessenen Bekleidung der Rollerfahrer. Sie tragen weder einen vernünftigen Helm noch Handschuhe oder Bekleidung mit Protektoren.

Selbst bei Geschwindigkeiten von 25 km/h besteht die Gefahr eines Unfalles mit tödlichem Ausgang, oder schwerwiegenden Verletzungen. Doch bei höheren Geschwindigkeiten.....

Rechtliche Folgen

Wer mit illegalen Anbauteilen an seinem Roller erwischt wird, bekommt Punkte und ein Bußgeld auferlegt.

Wer allerdings mit einem Roller erwischt wird, der zu schnell ist, wird genauso behandelt wie jemand, der gar keinen Führerschein hat.

Folge wäre ein Gerichtsverfahren, in dem z. B. die Fahrerlaubnis mit 17 versagt werden könnte, oder die Auflage eine MPU (medizinisch psychologische Untersuchung) für den

Erwerb des Führerscheines durchführen zu müssen. Wird der Fahrer verurteilt gilt er als vorbestraft.

Zivilrechtliche Folgen

Wer mit einem Motorroller, an dem illegale Veränderungen vorgenommen wurden, an einem Unfall beteiligt ist, verliert u. U. den Versicherungsschutz. Das bedeutet, dass der Fahrer für alle Folgekosten, wie z. B. Schäden an anderen Fahrzeugen, Kosten für die Behandlung von Verletzten im Krankenhaus, Rehabmaßnahmen, Verdienstauffälle und eventuelle Schmerzensgelder selbst aufkommen muss – und das 30 Jahre lang.

Fazit

Wer seinen Motorroller technisch verändert, gefährdet sich und andere im Straßenverkehr. Mit einem illegal getunten Roller im Straßenverkehr unterwegs zu sein, kann straf-, verkehrs- und zivilrechtliche Konsequenzen mit sich bringen.

Aus einem kleinen Spaß kann hier schnell ein sehr teures Vergnügen werden.

Fahr Fair!

Impressum:

Geschäftsstelle des Präventionsrates Nordenham

Stadt Nordenham

Walther-Rathenau-Straße 25

26954 Nordenham

Telefon: 04731 - 99810

praeventionsrat.nordenham@googlemail.com

www.nordenham.de



Fahr Fair!



**Rollertuning und
mögliche Folgen**

Rollertypen

Es gibt Motorroller in der Kategorie zweirädrige Kleinkrafträder und Krafträder. Die Kategorie der Krafträder vernachlässigen wir bei diesem Flyer.

Obwohl sich die Rollertypen häufig in Aussehen und Verkleidung ähneln, gibt es erhebliche Unterschiede bei den Fahrzeugen.

Mofaroller

Mofaroller sind Roller, die mit einer Mofa-Prüfbescheinigung gefahren werden dürfen. Ihre Höchstgeschwindigkeit beträgt 25 km/h. Sofern sie mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind, darf dieser nicht mehr als 50 cm³ haben. Bei diesen Rollern handelt es sich meistens um gedrosselte Kleinkrafträder, die nur einen Sitzplatz haben dürfen. Voraussetzung zum Fahren ist ein Mindestalter von 15 Jahren und der Besitz einer Mofa-Prüfbescheinigung.

Roller (50er)

Roller dürfen laut Gesetz eine durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h erreichen. Sofern sie mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind, darf dieser nicht mehr als 50 cm³ haben. Voraussetzung zum Fahren ist ein Mindestalter von 16 Jahren und der Besitz der Führerschein Klasse M.

Rollertuning

Als Rollertuning (Roller abstimmen) bezeichnet man das technische Verändern von Motorrollern mit dem Ziel einer höheren Motorleistung, eines anderen Aussehens,

eines anderen Fahrverhaltens oder einer anderen Motorlautstärke.

Legales Rollertuning

Viele Rollerbesitzer tauschen einzelne Fahrzeugkomponenten wie Lenker oder Beleuchtungskomponenten gegen andere Bauteile aus, weil diese besser aussehen oder einen anderen Vorteil bringen. Das ist vollkommen legal, solange den Bauteilen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beiliegt und die Veränderungen nicht die in den Papieren eingetragenen Werte über- oder unterschreitet. Ist das nicht der Fall, müssen die Veränderungen in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Illegales Rollertuning

Andere Rollerbesitzer hingegen verändern ihren Motorroller, indem sie Bauteile Ihres Rollers durch Bauteile ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung oder nicht eingetragene Bauteile ersetzen.

Am beliebtesten ist bei den Rollerbesitzern das Verändern ihres Rollers in die Richtung, dass die zugelassene Höchstgeschwindigkeit überschritten wird.

Entfernen der Drossel

Als besonderen Trend hat es sich bei Rollerfahrern entwickelt, gedrosselte Fahrzeuge zu entdrosseln. Durch das Entdrosseln wird z.B. ein Mofaroller zum 50er Roller. Hier benötigt der Fahrer den dafür entsprechenden Führerschein und den entsprechenden Versicherungsschutz.

Methoden des Rollertunings

Beliebt ist eine Veränderung der elektronischen Drehzahlbergrenzung.

Häufig werden auch Änderungen an der Variomatik vorgenommen.

Auch der Drosselklappenschieber wird gerne manipuliert.

Polizeikontrolle

Die Polizei kennt die meisten Tricks des Rollertunings. Schon am Reifen oder am Klang kann ein geschulter Polizist erkennen, ob ein Roller schneller fährt als er eigentlich darf oder ob die Elektronik manipuliert wurde. Hat die Polizei einen Verdacht, kann sie mit Hilfe eines mobilen Prüfstandes die wahre Leistung eines Rollers direkt bei der Kontrolle überprüfen. Hat die Polizei Zweifel, kann sie den Roller zu einem Gutachter bringen lassen. Der Gutachter darf den Roller dann genau überprüfen.

Sicherheitsrelevante Folgen des illegalen Rollertunings

Bei Motorrollern die mit Bauteilen ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Eintragung verwendet werden, besteht die Gefahr, dass die Teile den Belastungen einer Teilnahme im Straßenverkehr nicht standhalten. Viele dieser Teile sind minderwertige Reproduktionen. Das Unfallrisiko steigt erheblich.

Beleuchtungseinrichtungen sind eventuell zu stark, zu schwach oder es fehlen die erforderlichen Prüfzeichen.